



Ausschreibung des Programms

Bayerisch-tschechische akademische Projekte 2022

Förderung für Projekte bayerischer Hochschulen mit Partnern in Tschechien zur Anbahnung weiterer Kooperationen

**Antragstellung laufend möglich
– solange Fördermittel vorhanden –**

Gegenstand der Förderung

Das Programm fördert **akademische Projekte bayerischer Hochschulen mit Partnern aus dem Hochschul- und Wissenschaftsbereich in Tschechien**. Ziel dieses Programms ist es, den Weg für fortführende Kooperationen in Forschung und Lehre zu ebnen, sowohl inhaltlich als auch im Hinblick auf spätere Drittmittelinwerbung, etwa für Anträge auf Forschungsförderungsprogramme der EU.

Unterstützt werden z.B. bayerisch-tschechische Konferenzen, wissenschaftliche Workshops, Seminare, Exkursionen, Projektbesprechungen, Projektvorbereitung usw. Besonders begrüßt werden Projekte, die den wissenschaftlichen Nachwuchs (Masterstudierende, Promovierende) einbeziehen.

Vorgesehen ist die Förderung akademischer Projekte zwischen Bayern und Tschechien, die **bis Anfang Dezember 2022** durchgeführt und abgerechnet werden.

Beantragt werden können **Fördermittel in Höhe von max. 5.000 Euro** (je nach Art und Umfang des Projekts). Eine Eigenbeteiligung wird begrüßt, ist jedoch nicht zwingend notwendig.

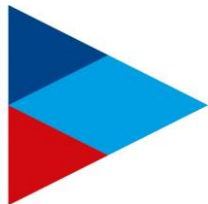
Hinweise zur Antragstellung und zur Mittelauszahlung

1. Wer kann einen Antrag einreichen?

Anträge können von **Lehrenden und Forschenden** an bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen sowie den staatlich geförderten Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft in Bayern eingereicht werden. Die Förderung muss im Falle einer Zusage über eine **Kostenstelle einer bayerischen Hochschule** (Lehrstuhl, Fakultät) abgewickelt werden.

2. In welchem Zeitraum müssen die geförderten Projekte stattfinden?

Im Rahmen dieses Programms können nur Projekte gefördert werden, die im Jahr 2022 durchgeführt und **bis zum 12.12.2022** abrechnungstechnisch **komplett abgeschlossen** werden. Projektausgaben, die nach dem 12.12.2022 erfolgen oder deren Abrechnung erst nach dieser Frist erfolgt, sind nicht förderfähig. Die Bewilligung von Fördermitteln ist an das Projekt gebunden, für das der Antrag gestellt wurde. Eine Umwidmung auf ein anderes Projekt ist nicht möglich.



3. Welche Unterlagen müssen für die Antragstellung eingereicht werden?

Folgende Unterlagen müssen bei der Bayerisch-Tschechischen Hochschulagentur eingereicht werden:

- A. Formloses **Anschreiben** auf offiziellem Briefkopf (z.B. des Lehrstuhls) mit Bezugnahme auf das gewählte Förderprogramm der BTHA und Begründung des Förderbedarfs
- B. **Antragsdatenblatt** (im Excel-Format) mit folgenden Angaben:
 - Kontaktdaten des Antragstellers / der Antragstellerin und der Partnerhochschule/n
 - Zeitplan
 - Anzahl der Teilnehmer aus Bayern und Tschechien
 - Kosten- und Finanzierungsplan
- C. **Projektbeschreibung** (formlos)
 - detaillierte Angaben zum Projekt (Inhalt, Zielgruppe, Stand der Kooperation usw.)
 - Angaben zu weiteren Kooperationsmöglichkeiten und evtl. beabsichtigten Anträgen

Das Antragsdatenblatt steht unter www.btha.de in der Rubrik „Förderung“ zur Verfügung.

4. Kontaktadresse für die Antragstellung

BTHA/BAYHOST
Universitätsstr. 31
93053 Regensburg

E-Mail: sekretariat@btha.de

Kontakt für Fragen zur Antragstellung:

Tel.: 0941 / 943-5315

E-Mail: sekretariat@btha.de

Der Antrag ist **per Post UND per E-Mail** (Formblatt im Excel-Format) einzureichen.

5. Wie erfolgt die Auszahlung der Mittel?

Der Antragsteller wird in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrags durch die BTHA benachrichtigt, ob der Antrag bewilligt wurde bzw. in welcher Höhe. Im Falle einer Förderzusage werden die Mittel über die Universität Regensburg an die Hochschule des Antragstellers zugewiesen.

Hinweise zum Finanzplan und zur Abrechnung

Im Kosten- und Finanzierungsplan sind die geplanten Projektausgaben genau aufzuschlüsseln (inkl. Angaben zur Teilnehmerzahl und Dauer des Aufenthalts bzw. der Veranstaltung).

1. Welche Arten von Ausgaben sind förderfähig?

Folgende projektbezogene Ausgaben können gefördert werden:

- Fahrt- und Übernachtungskosten
- Verpflegungskosten bzw. Tagegelder für Verpflegung
- Sachmittel (Material, Programmkosten usw.)
- Personalmittel (z.B. für wissenschaftliche Hilfskräfte) und Stipendien



2. In welcher Höhe können Projektausgaben für die Anreise angesetzt werden?

Förderfähig sind Reisekosten entsprechend dem **Bayerischen Reisekostengesetz**.

Kostengünstige Verbindungen (Bahnfahrt 2. Klasse, Fernbus, Sonderrabatte) sind zu berücksichtigen.

Das Ansetzen einer Kilometerpauschale für die Anreise mit eigenem Auto ist nur mit entsprechender Begründung möglich (0,35 € / km bei Vorliegen triftiger Gründe, 0,25 € / km ohne Vorliegen triftiger Gründe).

3. In welcher Höhe können Projektausgaben für die Unterkunft angesetzt werden?

Übernachungskosten in Deutschland können bei Städten unter 300.000 Einwohnern in Höhe von **bis zu 90 € pro Nacht**, bei Städten über 300.000 Einwohnern in Höhe von **bis zu 120 € pro Nacht** ohne weitere Begründung erstattet werden.

Bei Aufhalten in **Tschechien** sind Übernachtungskosten in Höhe von **bis zu 94 € pro Nacht** (Auslandsübernachtungsgeld) förderfähig.

Darüber hinaus gehende Kosten sind ohne eine entsprechende Begründung nicht förderfähig.

4. In welcher Höhe können Ausgaben für die Verpflegung angesetzt werden?

Bei individueller Verpflegung können **Tagegelder** ausbezahlt werden.

Die maximale Höhe der förderfähigen Tagegelder für Aufenthalte in Deutschland beträgt bei mehrtägigen Aufenthalten **21,50 €**.

Für Aufenthalte in **Tschechien** beträgt das förderfähige Auslandstagegeld aktuell **29,00 €**.

5. Kann die Förderung durch die BTHA mit anderen Fördermitteln kombiniert werden?

Ein Antrag kann an die BTHA auch dann gestellt werden, wenn für das gleiche Projekt weitere Fördermittel beantragt oder bereits bewilligt wurden. Diese sind im Antrag anzugeben und bei der Abrechnung bestimmten Ausgaben zuzuordnen. Eine Mehrfachabrechnung ist vom Antragsteller und von der jeweiligen Hochschule auszuschließen.

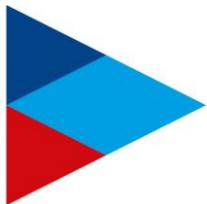
6. Welche Unterlagen müssen zum Projektabschluss eingereicht werden?

Nach Abschluss des geförderten Projekts bzw. der geförderten Maßnahme sind mit einer **Frist von max. vier Wochen, spätestens jedoch bis 12.12.2022** folgende Unterlagen bei der BTHA einzureichen:

a. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist von der Haushaltsabteilung der jeweiligen Hochschule überprüfen und bestätigen zu lassen. Die Vorlage steht unter www.btha.de zur Verfügung.

Zugewiesene Fördermittel, für die **bis vier Wochen nach Abschluss der geförderten Maßnahme bzw. bis zum 12.12.2022** kein Verwendungsnachweis mit einer von der Haushaltsabteilung der jeweiligen Hochschule bestätigten Belegliste bei der BTHA vorgelegt wird, gelten als eingezogen. Eine Übertragung ins nächste Haushaltsjahr ist nicht vorgesehen.



b. Belegliste

Dem Verwendungsnachweis ist eine detaillierte Einzelbelegliste beizufügen. Die Vorlage steht unter www.btha.de zur Verfügung.

Die Vorlage von Belegen an die BTHA entfällt. Die Originalbelege sind von der jeweiligen Hochschule auf rechnerische und sachliche Richtigkeit zu prüfen und zur evtl. späteren Prüfung aufzubewahren. Die Haushaltsabteilung der jeweiligen Hochschule bestätigt die Übereinstimmung der vorgelegten Belegliste mit den Projektausgaben.

Folgende Belege können für die Abrechnung des Projekts hinzugezogen werden:

- Reisekosten: Fahrkarten, Bustickets etc. (ggf. Rechnung über den Kauf der Fahrkarten)
- Unterkunft: Hotelrechnung oder Rechnung bzw. Quittung eines privaten Vermieters
- Verpflegung bei Veranstaltungen/Gruppenfahrten: Rechnungen bzw. Quittungen für die tatsächlichen Verpflegungskosten; bei Einzelpersonen: Bestätigung der Auszahlung des Tagegelds mit Unterschrift des Empfängers (Quittungen für Einkäufe hier nicht erforderlich)
- Sachkosten: Rechnungen bzw. Quittungen
- Personalkosten: Vergütungsabrechnung und Arbeitsvertrag bzw. Einstellungsunterlagen, aus denen die Einstellung bzw. Aufstockung für das beantragte Projekt hervorgeht

c. Ergebnisbericht

Mit dem Verwendungsnachweis ist ein **kurzer Ergebnisbericht** vorzulegen. Der Ergebnisbericht sollte deutlich machen, inwieweit das Projekt zur Anbahnung oder Vertiefung der Kooperation mit der Partnerhochschule beigetragen hat und ob weitere gemeinsame Projekte oder Antragstellungen geplant werden.

Dem Ergebnisbericht sind **Beispiele von Presseartikeln, Publikationen und Präsentationen** beizufügen, die im Rahmen des geförderten Projekts veröffentlicht wurden. Zudem wird um die Zusendung von repräsentativen **Fotos** aus dem Projekt (im jpg-Format und in guter Auflösung) mit Freigabe zur weiteren Veröffentlichung durch die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur gebeten.

Im Rahmen des Projekts ist in Publikationen, Präsentationen, Pressemitteilungen sowie in weiteren Print- und Online-Veröffentlichungen auf die Förderung durch die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst hinzuweisen.

Die Förderlogos stehen unter www.btha.de zur Verfügung.

Stand: 19.1.2022

gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst

